

Übung: Die nicht rechtzeitige Zahlung (Zahlungsverzug)

Fallbeispiel:

Verena Petersen unterschreibt am 2. Januar 20xx bei der Möbelhandlung Krause GmbH den Kaufvertrag über einen Wohnzimmerschrank im Wert von 3.100,00 Euro. Der Schrank wird am 4. Februar 20xx geliefert. Auf dem Kaufvertrag und der Rechnung, die Verena Petersen mit der Lieferung erhält, steht „Rechnungsbetrag zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung der Ware ohne Abzug von Skonto“.

Am 11. März 20xx stellt die Buchhaltung der Möbelhandlung fest, dass Verena Petersen den Schrank noch nicht bezahlt hat. Ein Mitarbeiter der Buchhaltung meint, dass sofort eine Mahnung mit Berechnung von Verzugszinsen an Verena Petersen gesandt werden sollte. Die Auszubildende ist im Zweifel, ob das rechtlich möglich ist.

- a) Überprüfen Sie, ob die Möbelhandlung Krause von Verena Petersen Verzugszinsen (= Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung) verlangen kann.
- b) Berechnen Sie die Höhe der Verzugszinsen bis 11.3.20xx. (§ 288; Basiszinssatz z.Zt. -0,88 %)!
- c) Wie wäre die Rechtslage, wenn im Kaufvertrag die Zahlungsbedingung „Rechnung sofort fällig“ vereinbart wäre?
Prüfen Sie, ob die Möbelhandlung ebenfalls Verzugszinsen verlangen könnte.
(Annahme: Der nach § 286 (3) erforderliche Hinweis an den Verbraucher ist erfolgt)
- d) Angenommen, Verena Petersen bezahlt den Schrank auch nach einer Mahnung nicht. Da sie offensichtlich kein Geld hat, möchte die Möbelhandlung den Schrank am liebsten wieder abholen.
Prüfen Sie, ob bzw. unter welcher Bedingung dies möglich ist.
- e) Die Möbelhandlung hat eine Nachfrist gesetzt, aber Verena Petersen hat den Schrank nicht bezahlt. Deshalb möchte die Möbelhandlung den Schrank wieder bei Verena Petersen abholen. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 60,00 Euro. Prüfen Sie, ob Verena Petersen den Schrank an die Möbelhandlung herausgeben muss und ob die Möbelhandlung auch die Abholkosten von ihr verlangen kann.
- f) Variante: Angenommen, Verena Petersen bezahlt die Rechnung nicht, weil sie im Urlaub ist. Sie behauptet, dass sie daher die nicht rechtzeitige Bezahlung nicht verschulde; somit könne die Möbelhandlung auch keinen Schadensersatz von ihr verlangen. Wie beurteilen Sie die Rechtslage?
- g) Überlegen Sie Maßnahmen, durch die ein Unternehmen vermeiden kann, dass Kunden in Zahlungsverzug geraten.